

„Kürzung des Existenzminimums durch Sanktionen“

Die Diskussionen um das zu gewährende Existenzminimum werden überwiegend von Menschen geführt, die davon überhaupt gar nicht betroffen sind. Warum ist das so? Eine mögliche Antwort: Menschen, die damit beschäftigt sind, den Alltag zu bewältigen (Jagd nach Sonderangeboten, Flaschensammeln, zur Tafel gehen, Papierkram für umfangreiche Antragstellungen, Stellungnahmen bei Sanktionsandrohungen, Komplizierte Berechnungen bei Rückforderungen etc.) haben weder Zeit noch Lust, sich mit juristischen und politischen Problemlagen zu beschäftigen. Eine weitere Vermutung: Sie haben nicht die Fähigkeiten, sind bequem, mangelnde Durchsetzungsfähigkeiten, fehlende finanzielle Mittel.

Wer soll die Interessen der davon betroffenen Menschen denn nun wahrnehmen, wer sind die Interessenvertretungen oder „anwaltschaftliche“, meist selbsternannte Akteure? Wie werden Konflikte mit Eigeninteressen vermieden?

Sanktionen juristisch

1. Am 9. Februar hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt:

Die Hartz-Leistungen müssen so bemessen sein, dass damit das „verfassungsrechtliche Existenzminimum“ gewährt wird. Aus den Leitsätzen zum damaligen Urteil zu zitieren, macht richtig Spaß:

- ... sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.
- Dieses Grundrecht (...) ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden, bedarf aber der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung durch den Gesetzgeber.
- Zur Ermittlung des Anspruchsumfanges hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar (...) zu bemessen.

2. § 1 SGB II: Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

und: Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden. (Anreize und keine Druckmittel, also Arbeit muss sich lohnen). (Der einzige Anreiz zu arbeiten ist die entsprechende Bezahlung).

§ 17 SGB I Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält. (Von der Verwirklichung dieser Vorschrift sind wir weit entfernt).

Ebenso sind wir weit davon entfernt, Art. 1 GG zu verwirklichen und zwar gilt das für alle, die sich in Deutschland aufhalten.

Sanktionen und Menschenrechte

Die Generalversammlung hat 1966 u. a. das Recht auf soziale Sicherheit verbrieft. Soziale Sicherheit muss verwirklicht werden durch die Gewährung von Sozialleistung und u. a. durch selbstständige frei gewählte Arbeit zu verdienen.

Meine Positionierung: Das Recht auf Arbeit ist verbunden mit dem Recht auf einen angemessenen Lohn, dieser Lohn muss Existenzsichernd sein. Alles andere ist Ausbeutung. Existenzsichernd heißt (Art. 23 Abs. 3 Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

Dieser Existenzsicherung steht entgegen: Sanktionen, nicht gewährte Leistungen. Rückforderungen, die das Existenzminimum kürzen. Leistungsversagung wegen fehlender Mitwirkung (weitere Sanktionierungsmöglichkeit). Wenn wir also über Hartz IV reden und über Sanktionen müssen wir auch über Arbeit und Niedriglohn reden.

Wir erleben zunehmend einen völlig verantwortungslosen Umgang mit Leistungsberechtigten ALG II-Bezieher*innen, es sind uns eine erschreckende Vielzahl „Fälle“ bekannt geworden, bei denen in den letzten Monaten, die Wohnung, die Gesundheit und die physische Existenz von Menschen durch rechtswidriges Handeln der Jobcenter und anderen Behörden beeinträchtigt und bedroht wurde.

Daraus resultiert: Das Existenzminimum darf nicht gekürzt werden, unter gar keinen Umständen.

Sanktionen sind unsinnig

Um es ganz deutlich zu sagen: Per Ende Dezember 2018 hatten mindestens 4 Millionen Arbeitssuchende nicht die geringste Chance auf einen Job.

Wenn die Regierung nun glaubt, der Sozialstaat müsse ein Mittel haben, die zumutbare Mitwirkung verbindlich einzufordern, dann stellt sich doch erst einmal die Frage: Mitarbeit wobei?

Allen vier Millionen Arbeitssuchenden ein Bewerbungstraining angedeihen zu lassen, verbessert zwar theoretisch die Chancen aller, praktisch ändert sich dadurch aber das Verhältnis von offenen Stellen zu Arbeitssuchenden nicht.

Alle vier Millionen Arbeitssuchenden zu verpflichten, monatlich mindestens 30 Bewerbungen zu schreiben und zu versenden, das ergibt 1,44 Milliarden Bewerbungen im Jahr, von denen weniger als ein Prozent überhaupt gelesen werden.

Immer wieder kurzfristig eingeladen zu werden, beim JobCenter zu erscheinen, ohne dass es dort für den Arbeitssuchenden ein Arbeitsangebot gibt, nur um irgendwie zu kontrollieren, dass die Betroffenen auch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, obwohl dieser

Arbeitsmarkt an diesen Arbeitssuchenden nicht das geringste Interesse hat, weil er von fünf überhaupt nur einen brauchen kann, und dieser Eine schon alles können muss, was der Betrieb braucht, gleichzeitig aber nicht zu alt sein darf und sich vor allem mit einem Lohn unter Wert verkaufen soll, ist ernüchternd, schafft aber keinen Job. Trotzdem und deswegen hören aber die Klagelieder mit dem Fachkräftemangel im Refrain nicht auf.

Mit Sanktionen in Maßnahmen gezwungen werden ist so unsinnig wie diese Maßnahmen selbst. Maßnahmen dienen nur den Maßnahmenträgern, sie bekommen eine Arbeitskraft umsonst, sie generieren über so genannte Regiemittel erhebliche finanzielle Mittel. Das ist sozial zwar bestenfalls lobenswert, ist aber nur ein symptomhaftes Linderungsmittel, das die Schmerzursache, nämlich die Arbeitslosigkeit, nicht beseitigt.

Der staatliche Aufwand würde sich nicht verändern, weil weder ein Bewerbungstraining, noch eine Sanktion eine Stelle schafft, sondern die Beschäftigungslage im Lande einzig von der Nachfrage der Arbeitgeberseite abhängt. Und sollten tatsächlich doch in Teilbereichen Fachkräfte fehlen, dann fehlen sie und Arbeitslose werden auch durch noch so viele Sanktionen nicht geeignet für diese offenen Stellen.

Warum Sanktionen?

Arbeitslose sollen zur Annahme von schlecht bezahlter Arbeit gezwungen werden. Dazu dienen Sanktionen und willkürliche Schikanen. Die Erlangung von Leistungen soll so schwer wie nur irgend möglich sein. Sanktionen dienen auch als Drohkulisse.

Jede Sanktionen bedeutet eine nicht vertretbare Einschränkung des Existenzminimums, alleine die Drohung mit den Sanktionen eröffnet Tor und Tür für prekäre und prekärste Beschäftigungsverhältnisse und Existenzvernichtung der 60 % - und 100 % - Sanktionierten.

Was tun?

Die Menschen müssen aktiv werden, ich bin davon überzeugt, wenn hier nichts geschieht wird es nicht zu signifikanten Verbesserungen kommen. Eher das Gegenteil. Gegenwehr und so etwas wie ziviler Ungehorsam mit kreativen Aktionen sind gefragt. Kurzum, die Betroffenen müssen sich endlich wehren.

Was können SkF und SKM tun?

Betroffene geben ihr Know how weiter. Seminare mit dem Titel „Gegenwehr, aber wie“, Übungen wie „Wie verhalte ich mich bei Jobcenterterminen“ u. a.

Selbstorganisation unterstützen (ohne sozialpädagogisches Begleitprogramm). z. B. durch Bereitstellen von Räumlichkeiten, finanzielle Unterstützung.

Öffentlich geförderte Beschäftigung ablehnen, jede Tätigkeit muss ordentlich und regulär bezahlt werden. Ehrenamt nur da, wo reguläre Arbeit nicht verdrängt wird. Keine Ehrenamt um soziale Dienstleistungen zu erledigen.